

## Protokollauszug

### 23. Sitzung Stadtrat vom 16. Dezember 2024

11 Gemeindeordnung, Wappen, Gebiet  
11.06 Sammlung Stadtrelemente

**1238 Familien- und Begegnungszentrum Reburg; Fondsreglement; Genehmigung**

#### Sachverhalt

A) An der 14. Sitzung des Stadtrats vom 4. Juli 2022 wurde beschlossen, dass das Reburg-Team auch künftig Schenkungen und Spenden im Betrag von CHF 20'000 generieren soll. Grund dieses Entscheids war, dass dieses ausserordentliche Projekt in der Pilotphase nicht genügend finanzielle Mittel mit den Angeboten erwirtschaften konnte. Die Spendenaufrufe waren zu Beginn auch erfolgreich. Nun musste festgestellt werden, dass bei allgemeinen Spendenaufrufen lediglich in einem begrenzten Umfang Spenden eingehen. In Spendenbriefen mit spezifischen Projektvorschlägen wie z.B. neue Kindermöbel sind die Spendenerfolge deutlich höher. Da die Spenden gemäss damaligem Beschluss in die Erfolgsrechnung des gleichen Jahres fliessen, können Projekte schlussendlich aus zeitlichen und finanziellen Gründen (nicht genügend finanzielle Mittel für Auftragserteilung) im laufenden Jahr nicht mehr umgesetzt werden.

Das bedeutet, dass aktuell auch spezifische Spenden zum Teil nicht für die ursprünglich geplanten Projekte zur Verfügung stehen. Diese Spendeneinnahmen können nicht in das neue Jahr übertragen werden.

B) Nachfolgend sind die beiden Konti 57921.43909, Schenkungen und Spenden sowie das 57921.43910, Stiftungsbeiträge abgebildet:

#### Schenkungen Spenden Familienzentrum Altstätten

Kto. 57921.43909

| Auswertung gemäss Buchungstexte          | Stand 11.12.2024 |                  |                 |
|--|------------------|------------------|-----------------|
|  | 2022             | 2023             | 2024            |
| Sponsoring/Gönnerbeitrag                 | 3'537.50         | 1'505.40         |                 |
| Allgemeine Spenden                       | 7'663.00         | 1'000.00         | 100.00          |
| Silber Sponsorenbeitrag                  |                  | 2'500.00         |                 |
| Bronze Sponsorenbeitrag                  | 500.00           | 2'000.00         |                 |
| Prepaid Natel Kinderbetreuung            |                  | 100.00           |                 |
| Spende Kerzenziehen                      |                  | 128.05           |                 |
| Halbtagesbetreuung FBZ Reburg            | 5'000.00         |                  |                 |
| Spende Herbstsammlung (jeweils ab Sept.) |                  | 9'079.45         | 4'805.00        |
| Projekt Eltern-Kind-Kafi                 |                  |                  | 1'000.00        |
| Trauerfall Warth-Wüthrich Dorothea sel.  |                  |                  | 973.55          |
|  | <b>16'700.50</b> | <b>16'312.90</b> | <b>6'878.55</b> |

Budget 20'000.00 20'000.00 20'000.00



Stiftungsbeiträge Familienzentrum Altstätten  
Kto. 57921.43910

Stand 11.12.2024

| Auswertung gemäss Buchungstexte               | 2022 | 2023      | 2024      |
|---|------|-----------|-----------|
| Karl Zünd Stiftung, Freiwilligenprojekt       |      | 8'500.00  |           |
| Josef Wagner-Stiftung, Freiwilligenprojekt    |      | 8'500.00  |           |
| Gesundheitsstiftung Radix, Zürich, Purzelbaum |      | 500.00    |           |
| Karl Zünd Stiftung, Freiwilligenprojekt       |      |           | 6'000.00  |
| Josef Wagner-Stiftung, Freiwilligenprojekt    |      |           | 6'000.00  |
|   | 0.00 | 17'500.00 | 12'000.00 |

Budget 0.00 0.00 12'000.00

Total Spenden/Beiträge 16'700.50 33'812.90 18'878.55

Differenz zu den Budgets -3'299.50 13'812.90 -13'121.45

Für das Jahr 2024 sind noch zwei Beiträge für das Projekt Eltern-Kind-Kafi offen bzw. nicht eingetroffen.

1. Entscheid der Würth-Stiftung noch ausstehend.
2. Mündliche Zusage des Kantons für CHF 2'800 erhalten.

## Erwägungen

1. Damit die Spenden, welche für spezifische Projekte gedacht sind, auch wirklich für diese Vorhaben eingesetzt werden können, sollen Spendeneingänge in Zukunft in einen Fonds fliessen. Damit können die Projekte oder speziellen Aufgaben auch im darauffolgenden Jahr oder wenn genügend finanzielle Mittel vorhanden sind, noch umgesetzt werden.  
Da viele Spendende bewusst für dieses oder jenes Projekt einen Beitrag sprechen, hat es zudem auch eine positive Aussenwirkung. Die Spendengelder werden gezielt für spezifische Projekte eingesetzt und können nach der Umsetzung auch so kommuniziert und präsentiert werden.
2. Das neue Reglement über den Spendenfonds Familien- und Begegnungszentrum Reburg gilt als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Gemeinde setzt Recht durch die Gemeindeordnung sowie durch Reglemente und Vereinbarungen gemäss Art. 3 Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG). Der Stadtrat erlässt Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab gemäss Art. 35 Abs. 1 Gemeindeordnung der Stadt Altstätten.

Der Stadtrat gibt die Referendumsvorlage im Sinne von Art. 15 Gemeindeordnung amtlich bekannt.

Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 40 Tage, ihr Beginn und Ende werden in der Publikation erwähnt Art. 15 Abs. 2 Gemeindeordnung.

Ein Referendumsbegehren gegen rechtsetzende Erlasse oder Beschlüsse des Stadtrates gemäss Art. 35 Gemeindeordnung kommt zu Stande, wenn 400 Stimmberechtigte schriftlich die Abstimmung durch die Bürgerschaft verlangen Art. 13 Gemeindeordnung.

## Terminplan

| Datum             | Arbeiten / Entscheid  | Zuständigkeit           |
|-------------------|---|-------------------------|
| 16. Dezember 2024 | Beschluss Erlass Reglement über den Spendenfonds Familien- und Begegnungszentrum Reburg | Stadtrat Altstätten     |
| 6. Januar 2025    | Inserat und Medienmitteilung Referendumsauflage   | Stadtkanzlei Altstätten |



|                                |  |                         |
|--------------------------------|--|-------------------------|
| 7. Januar bis 17. Februar 2025 | Referendumsaufgabe   | Stadtkanzlei Altstätten |
| 3. März 2025                   | Beschluss Rechtsgültigkeit Reglement über den Spendenfonds Familien- und Begegnungszentrum Reburg (R-..) | Stadtrat Altstätten     |
| 5. März 2025                   | Inserat Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn  | Stadtkanzlei Altstätten |
| 31. Dezember 2024              | Inkrafttreten (rückwirkend)  | Stadtrat                |

## Antrag

1. Der Spendenfonds soll neu eröffnet werden und die im Jahr 2024 eingegangenen Spendengelder, sofern sie spezifisch für eine besondere Aufgabe oder ein spezifisches Projekt angefragt worden sind, in den Fonds eingelegt werden.
2. Die übrigen Spenden sollen wie bis anhin für die laufenden Aufgaben eingesetzt und in die Erfolgsrechnung gebucht werden.

## Beschluss

1. Der Stadtrat genehmigt das Reglement über den Spendenfonds Familien- und Begegnungszentrum Reburg (R-45) mit folgenden Ergänzungen:
  - Art. 1 lit. c) Stärkung Begegnungsort sämtlicher Bevölkerungsgruppen
  - Art. 2 lit. a) Spezifische Spenden für Projekte
  - Art. 3 Über Auszahlungen aus dem Fonds Familien- und Begegnungszentrum Reburg entscheidet:
    - Stadtpräsident bis CHF 5'000
    - Stadtrat über CHF 5'000
    - Art. 6 Dieses Reglement wird ab 1. Dezember 2024 angewendet.
2. Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, das Referendumsverfahren gemäss Terminplan durchzuführen.
4. Protokollauszug an:
  - Claudia Baumgartner, Co-Leiterin Familien- und Begegnungszentrum Reburg
  - Raphaela Walker Schmid, Co-Leiterin Familien- und Begegnungszentrum Reburg
  - Roman Zimmermann, Bereichsleiter Soziales
  - Finanzabteilung
  - Stadtkanzlei (fakultatives Referendum)

**Stadt Altstätten**  
**Stadtrat**

  
Ruedi Mattle  
Stadtpräsident

  
Beatrice Grimm  
Stadtschreiberin

Versand am: 19. Dezember 2024 / grb

